



AMT S B L A T T

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Gladbeck

Ausgabe 01/16

Dienstag, 19. Januar 2016

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Gladbeck Anmeldung für die Hauptschule, Realschulen, Gymnasien und Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule der Stadt Gladbeck

Schüler/-innen, die zum 01.08.2016 in die 5. Klasse einer weiterführenden Schule übergehen, können von den Erziehungsberechtigten oder deren Vertreter/-innen in der Zeit vom 15.02.2016 bis 19.02.2016 angemeldet werden.

Die Anmeldeunterlagen werden den Kindern von der Grundschule ausgehändigt.

Für die Anmeldung sind folgende Unterlagen erforderlich:

1. Geburtsurkunde, Familienstammbuch oder Personalausweis
2. Halbjahreszeugnis der Klasse 4 der Grundschule
3. Anmeldeschein inklusive Beiblatt

Die Stadt Gladbeck ist Schulträger von einer Hauptschule, drei Realschulen, drei Gymnasien und einer Gesamtschule.

Außerdem befindet sich in Gladbeck die Waldorfschule in freier Trägerschaft.

Über die Aufnahme der Schülerin bzw. des Schülers in die Schule entscheidet die Schulleiterin/der Schulleiter.

Sie/Er hat Kapazitäten und Grundsätze des Schulträgers zu berücksichtigen.

Hauptschule 15.02.2016 bis 19.02.2016
Anmeldung 10:00 bis 12:00 Uhr und
zusätzlich Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, 13.30 bis 15.30 Uhr

Erich-Fried-Schule, Kortenkamp 19/21 (☎ 96 21 13)

Realschulen 15.02.2016 bis 19.02.2016
Anmeldung 10:00 bis 12:00 Uhr und an folgenden Tagen
zusätzlich bis 16.00 Uhr:

a) Anne-Frank-Realschule, Kortestr. 13 (☎ 29 61 21)
zusätzlich Montag und Dienstag, 12.00 bis 16.00 Uhr

b) Erich Kästner-Realschule, Kortenkamp 11 (☎ 96 49 30)
zusätzlich Dienstag und Donnerstag, 14.00 bis 16.00 Uhr

c) Werner-von-Siemens-Realschule, Kortestr. 10 (☎ 29 82 11)
zusätzlich Dienstag, 13.00 bis 16.00 Uhr

Gymnasien **15.02.2016 bis 19.02.2016**
Anmeldung 10:00 bis 12:00 Uhr und an folgenden Tagen
zusätzlich bis 16.00 bzw. bis 18.00 Uhr:

a) Heisenberg-Gymnasium, Konrad-Adenauer-Allee 1 (☎ 29 83 11)
zusätzlich Montag, 12.00 bis 16.00 Uhr und Mittwoch, 14.00 bis 16.00 Uhr

b) Ratsgymnasium, Mittelstr. 50/52 (☎ 29 81 11)
zusätzlich Montag und Dienstag, 12.00 bis 18.00 Uhr

c) Riesener-Gymnasium, Schützenstr. 23 (☎ 97 56 11)
zusätzlich Dienstag, 12.00 bis 16.00 Uhr

Gesamtschule **15.02.2016 bis 19.02.2016**
Anmeldung 10:00 bis 12:00 Uhr,
zusätzlich Montag, 12:00 bis 16:00 Uhr und
Mittwoch, 18:00 bis 20:00 Uhr

Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule, Fritz-Erler-Str.4 (☎ 94 05 34)

Die Erich-Fried-Schule, die Erich-Kästner-Realschule und die Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule werden als gebundene Ganztagschulen geführt. Die Schüler/-innen haben damit u.a. auch die Möglichkeit, mittags eine warme Mahlzeit in der Schule einzunehmen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass je nach dem Ergebnis der Anmeldung bei den Schulen eine Umverteilung notwendig werden könnte.

Schülerfahrkosten werden erstattet, wenn die nächstgelegene Schule der gewählten Schulform besucht wird und die sonstigen Voraussetzungen (Schulweglänge mehr als 3,5 km oder gesundheitliche Gründe) erfüllt sind.

Auskünfte über das Bildungsangebot der weiterführenden Schulen erteilen die Schulen und das Amt für Bildung und Erziehung, Neues Rathaus, 1. OG, Zimmer 156, ☎ 99-2264.

i. V.

Rainer Weichelt
- Erster Beigeordneter -

Bekanntmachung

**der schulaufsichtsrechtlichen Genehmigung zur Auflösung des
Teilstandortes Zweckel, Feldhauser Straße 228/230, der
Roßheideschule, Städtische Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und
Emotionale und soziale Entwicklung
gemäß § 81 Abs. 2 und 3 Schulgesetz zum Schuljahresende 2015/2016**

Die Bezirksregierung Münster als obere Schulaufsichtsbehörde hat am 02.11.2015 den Beschluss des Rates der Stadt Gladbeck vom 17.09.2015 zur Auflösung des Teilstandortes Zweckel, Feldhauser Straße 228/230 der Roßheideschule zum Schuljahresende 2015/16 gemäß § 81 Abs. 2 und 3 Schulgesetz genehmigt.

Die Klassen der jetzigen Jahrgangsstufen 1 bis 9 des Teilstandortes werden ab Schuljahresbeginn 2016/17 im Hauptstandort der Roßheideschule, Roßheidestraße 40, geführt.

Der Teilstandort Zweckel der Roßheideschule ist damit mit Ablauf des 31.07.2016 aufgelöst.

Gladbeck, 01.12.2015

Ulrich Roland
- Bürgermeister -

**Ordnung vom 06.01.2016 zur Änderung der Satzung der Stadt Gladbeck
über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Nutzung
außerunterrichtlicher Angebote der offenen Ganztagschule
in der Primarstufe vom 19.05.2009 in der
Fassung der Änderungsordnung vom 23.04.2015**

Der Rat der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 26.11.2015 beschlossen, die Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Nutzung außerunterrichtlicher Angebote der offenen Ganztagschule in der Primarstufe vom 19.05.2009 in der Fassung der Änderungsordnung vom 23.04.2015 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Gladbeck Nr. 07/2015 vom 05. Mai 2015) wie folgt zu ändern:

Artikel I

§ 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Für die Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten der offenen Ganztagschulen im Primarbereich werden für das Erstkind Beiträge in folgender Staffelung nach dem jeweils nachgewiesenen anzurechnenden Jahreseinkommen erhoben:

Jahreseinkommen Bruttoeinkommen minus Werbungskosten!	Beitrag monatlich
bis 17.500,00 €	0,00 €
bis 20.000,00 €	24,00 €
bis 25.000,00 €	34,00 €
bis 30.000,00 €	45,00 €
bis 35.000,00 €	50,00 €
bis 40.000,00 €	58,00 €
bis 45.000,00 €	66,00 €
bis 50.000,00 €	84,00 €
bis 60.000,00 €	100,00 €
bis 70.000,00 €	117,00 €
bis 80.000,00 €	150,00 €
über 80.000,00 €	170,00 €

Als Erstkind gilt das Kind, für das sich nach dem Einkommen der höchste Beitrag ergibt.

Artikel II

Die Änderung tritt zum 01.08.2016 in Kraft.

Gladbeck, den 06.01.2016

Ulrich Roland
- Bürgermeister -

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Ordnung zur Änderung der Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Nutzung außerunterrichtlicher Angebote der Offenen Ganztagschule in der Primarstufe wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gladbeck, den 06.01.2016

Ulrich Roland
- Bürgermeister -

Jahresabschluss der Stadt Gladbeck für das Haushaltsjahr 2014

Bekanntmachungsanordnung

Der Rat der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 26.11.2015 den Jahresabschluss per 31.12.2014 gemäß § 96 Abs. 1 GO festgestellt und dem Bürgermeister Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss des Jahres 2014 wird gemäß § 96 Abs. 2 GO hiermit bekannt gemacht. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat mit Datum vom 23.11.2015 für den Jahresabschluss 2014 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Haushaltsjahr 2014 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 9.284.401,44 € ab. Weitere Daten aus dem Jahresabschluss ergeben sich aus der nachfolgenden Bilanz.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 wurde der Kommunalaufsicht gemäß § 96 Abs. 2 GO mit Schreiben vom 17.12.2015 angezeigt.

Der Jahresabschluss ist bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Internet verfügbar unter der Adresse

http://www.gladbeck.de/Rathaus_Politik/Rathaus/BuergerService.asp?seite=angebot&id=1947

Darüber hinaus liegt der Jahresabschluss in der Zeit vom 19.01.2016 bis 19.02.2016 zur Einsichtnahme während der Dienstzeit (montags - donnerstags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 15.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr) im Neuen Rathaus Gladbeck, 2. Obergeschoss, Zimmer 261 öffentlich aus.

Gladbeck, den 04.01.2016

gez. Ulrich Roland
- Bürgermeister -

Schlussbilanz der Stadt Gladbeck

zum Stichtag 31.12.2014

Werte in €

zum 31.12.2014

zum 31.12.2013

AKTIVA

	<u>626.054.803,22</u>	<u>631.730.946,08</u>
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	92.956,98	90.136,78
1.2 Sachanlagen	529.423.497,62	535.084.869,71
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	65.092.375,45	65.904.334,92
1.2.1.1 Grünflächen	47.782.753,46	48.384.194,48
1.2.1.2 Ackerland	2.172.702,27	2.170.774,42
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.920.970,22	2.931.288,52
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	12.215.949,50	12.418.077,50
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	190.262.458,34	183.244.743,60
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	9.543.611,72	9.678.791,62
1.2.2.2 Schulen	111.208.219,70	107.042.327,79
1.2.2.3 Wohnbauten	4.098.845,55	4.181.071,84
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	65.411.781,37	62.342.552,35
1.2.3 Infrastrukturvermögen	238.896.747,64	246.591.275,75
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögen	36.634.152,56	36.562.827,91
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	13.530.744,55	14.009.001,59
1.2.3.3 Gleisanl. m Streckenausrüstung u Sicherheitsanl.	1,00	1,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	78.430.747,83	80.488.961,29
1.2.3.5 Strassennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrsanl.	101.876.949,44	106.958.824,78
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	8.424.152,26	8.571.659,18
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	94.374,02	93.088,06
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.849.209,38	3.296.761,52
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.554.088,18	4.349.531,55
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	27.674.244,61	31.605.134,31

Schlussbilanz der Stadt Gladbeck

zum Stichtag 31.12.2014

	Werte in €	
	zum 31.12.2014	zum 31.12.2013
1.3 Finanzanlagen	96.538.348,62	96.555.939,59
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	10.188.968,97	10.188.968,97
1.3.2 Beteiligungen	49.354.440,01	49.354.440,01
1.3.3 Sondervermögen	2.064.950,28	2.064.950,28
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	33.923.351,82	33.923.351,82
1.3.5 Ausleihungen	1.006.637,54	1.024.228,51
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	950.702,91	964.424,64
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	55.934,63	59.803,87
<u>2. Umlaufvermögen</u>	<u>19.627.709,20</u>	<u>20.970.593,88</u>
2.1 Vorräte	2.231.907,83	1.991.708,89
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	2.231.907,83	1.991.708,89
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17.015.884,41	18.704.513,15
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Ford. u. Ford. aus Transferl.	4.521.810,28	5.874.128,64
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	889.936,56	1.483.638,10
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	11.604.137,57	11.346.746,41
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	379.916,96	274.371,84
<u>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</u>	<u>2.692.307,73</u>	<u>2.709.027,76</u>
<u>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u>	<u>66.834.435,94</u>	<u>57.239.238,55</u>
Bilanzsumme Aktiva	715.209.256,09	712.649.806,27

Schlussbilanz der Stadt Gladbeck

zum Stichtag 31.12.2014

Werte in €

zum 31.12.2014

zum 31.12.2013

PASSIVA

		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<u>1. Eigenkapital</u>			
	<i>nachrichtlich:</i>		
1.1 Allgemeine Rücklage	17.683.173,35		38.345.835,75
1.1 Verrechnung gem. § 43 Abs. 3 GemHVO	-75.233.207,85		-74.922.411,90
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>-9.284.401,44</u>		<u>-20.662.662,40</u>
	-66.834.435,94		-57.239.238,55
<u>2. Sonderposten</u>		<u>226.045.883,22</u>	<u>222.514.874,23</u>
2.1 für Zuwendungen		178.241.365,64	172.451.080,54
2.2 für Beiträge		47.804.517,58	49.031.450,69
2.3 für den Gebührenaussgleich		0,00	1.032.343,00
2.4 Sonstige Sonderposten		0,00	0,00
<u>3. Rückstellungen</u>		<u>139.849.811,37</u>	<u>133.809.286,19</u>
3.1 Pensionsrückstellungen		124.122.266,00	120.517.642,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		2.890.240,40	1.191.115,15
3.4 Sonstige Rückstellungen		12.837.304,97	12.100.529,04

Schlussbilanz der Stadt Gladbeck

zum Stichtag 31.12.2014

	Werte in €	
	zum 31.12.2014	zum 31.12.2013
4. Verbindlichkeiten	<u>335.146.925,99</u>	<u>342.646.619,92</u>
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	99.628.219,43	95.630.881,70
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	73.752.168,88	68.907.272,04
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	25.876.050,55	26.723.609,66
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	202.379.360,43	203.730.008,14
4.4 Verbindlichk. aus Vorgängen, die Kreditaufn. wirtschaftl. gleichkommen	12.963.626,28	13.468.453,12
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.126.351,05	2.177.010,44
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	679.887,08	1.592.678,61
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	4.061.240,64	4.873.956,11
4.8 Erhaltene Anzahlungen	13.308.241,08	21.173.631,80
5. Passive Rechnungsabgrenzung	<u>14.166.635,51</u>	<u>13.679.025,93</u>
Bilanzsumme Passiva	<u>715.209.256,09</u>	<u>712.649.806,27</u>

aufgestellt:
Gladbeck, den 22.10.2015

bestätigt:
Gladbeck, den 27.10.2015

gez. Birgit Brinkel

gez. Ulrich Roland

Amtsblatt der Stadt Gladbeck, Herausgeber: Der Bürgermeister

Redaktion und Vertrieb: Geschäftsstelle Rat und Bürger, Rathaus, 45964 Gladbeck, Telefon 99-2748, FAX 99-1010. Hier ist das Amtsblatt kostenlos erhältlich. Die regelmäßige Zustellung durch die Post erfolgt gegen Vorauszahlung einer Vertriebskostenpauschale von jährlich 10,23 Euro zum 15. November des jeweils vorausgehenden Jahres.

Jeder Einwohner kann sich gemäß § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck zu den in dieser Ausgabe behandelten bedeutsamen Angelegenheiten der Stadt Gladbeck innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erscheinen der Ausgabe schriftlich äußern.